

Antrag auf Kapitalleistungen anstelle Altersrente nach Artikel 34 Versicherungsreglement 2017

Erläuterungen / Informationen

Bei der Alterspensionierung besteht die Möglichkeit, maximal die Hälfte des Altersguthabens sowie bis zu 100% des Sparguthabens in Form von Kapital zu beziehen.

Folgende Bedingungen sind bei einer Kapitalauszahlung zu beachten:

- Die Pensionierung erfolgt frühestens **3 Monate** nach Antragstellung.
- Der Antrag ist ab diesem Zeitpunkt **unwiderruflich**.
- Kapitalbezüge innert 3 Jahren seit dem letzten Einkauf mit privaten Mitteln sind aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Der Ehepartner muss mit dem Kapitalbezug einverstanden sein und dies mit seiner Unterschrift auf diesem Formular bestätigen. Zur Verifizierung der Unterschrift sind Kopien von amtlichen Ausweise beider Partner beizulegen.
- Der Ehepartner muss auch bei einer Kapitalauszahlung infolge Geringfügigkeit das Einverständnis mittels Unterschrift bestätigen.
- Nicht verheiratete Personen müssen einen amtlichen Nachweis des gültigen Zivilstandes beibringen.
- Mit der Kapitalauszahlung wird auf die diesen Teil betreffenden zukünftigen Rentenverbesserungen verzichtet.
- Bei einer Teilinvalidität bezieht sich die Kapitalauszahlung nur auf den aktiven Teil der Versicherung. Laufende Renten werden nicht in Kapital umgewandelt.
- Bei voller Invalidität (100%ige Invalidenrente) entfällt der Anspruch ganz.
- Bei einer Teilpensionierung von mindestens 20% ist der maximale Bezug auf die Hälfte des bei der Teilpensionierung fällig werdenden Altersguthabens beschränkt.
- Bei Teilpensionierung kann nur **zweimal** eine Kapitalleistung verlangt werden.

Das nachfolgende Formular ist ausgefüllt und original unterzeichnet rechtzeitig der CPV/CAP zustellen.

Adresse: CPV/CAP, Pensionskasse Coop, Postfach 2550, 4002 Basel

Bei verheirateten Versicherten oder bei Versicherten in einer registrierten Partnerschaft hat der Ehepartner/der registrierte Partner das Formular mitzuunterzeichnen.

Gleichzeitig sind folgende aktuelle Dokumente beizulegen:

- Verheiratete / Versicherte mit registriertem Partner: Ausweise beider Partner zur Kontrolle der Unterschrift
- Nicht verheiratete Versicherte: aktueller Nachweis des Zivilstandes

Antrag auf Kapitalauszahlung anstelle Altersrente

Name/Vorname _____
Geburtsdatum _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Zivilstand _____
Versichertennummer _____
Sozialversicherungsnummer _____

Antrag auf folgende Kapitalauszahlungen:

Kapitalleistung aus Basisplan (Altersguthaben, max. 50%)

Höhe in CHF _____ max. Betrag (50%)

Kapital aus Sparguthaben (max. 100%)

Höhe in CHF _____ max. Betrag (100%)

Kapital aus Zusatzguthaben (max. 100%)

Höhe in CHF _____ max. Betrag (100%)

Abfindung infolge Geringfügigkeit (Altersrente beträgt mind. 10% der einfachen minimalen AHV-Altersrente bis max. 10% der einfachen maximalen AHV-Altersrente)

Kapitalauszahlung andere Guthaben _____

Unterschriften

Versicherte Person

Ehepartner / registrierter Partner

Ort/Datum _____

Notwendige Dokumente:

Verheiratet / registrierte Partnerschaft:

Kopie amtliches Dokument (Pass / Identitätskarte bei-
der Partner)

Nicht verheiratet:

aktueller Nachweis des Zivilstandes (Auszug Zivil-
standsregister, Wohnsitzbescheinigung)

Senden an: CPV/CAP Pensionskasse Coop, Postfach 2550, 4002 Basel